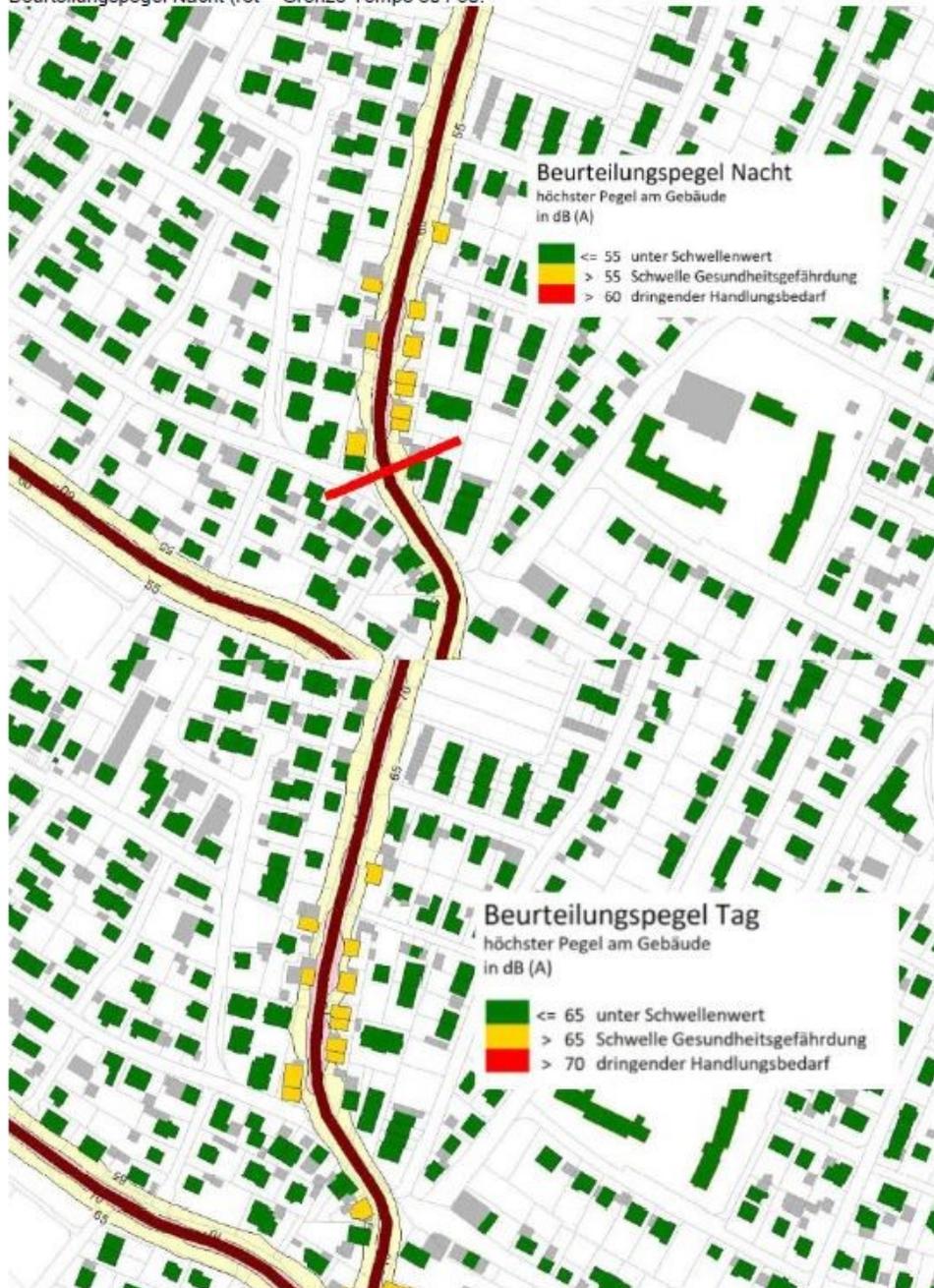


Screenshot 2a und 2b
Beurteilungspegel Nacht (rot = Grenze Tempo 30 / 50).



Screenshot 1:

Auszug aus dem Lärmaktionsplan – Erklärung der farblichen Darstellung.

„Gelbe Gebäude zeigen an, dass einzelne Fassadenpegel im gesundheitskritischen Bereich (...) liegen. Sie deuten auf die Gefahr einer möglichen Gesundheitsgefährdung, (...)“

■ Rote Gebäude zeigen, dass einzelne Fassaden des Gebäudes gesundheitsgefährdenden Pegeln oberhalb 70 dB(A) tags oder 60 dB(A) nachts ausgesetzt sind, je nachdem, welcher Zeitbereich

SoundPLAN GmbH, Backnang
Lärmaktionsplan 2020 für die Stadt Renningen --- ENTWURF

15.05.2020
25 / 52

dargestellt ist. Außerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten signalisieren die roten Gebäude dringenden Handlungsbedarf.

■ Hellrote Flächen weisen die gleichen Schwellenwertüberschreitungen für den Außenwohnbereich in 2 m Höhe aus. Hier besteht nur dann vordringlicher Handlungsbedarf, wenn Betroffenheiten zu verzeichnen sind, d.h. wenn die Flächen tatsächlich als privater Außenwohnbereich genutzt werden.

■ Gelbe Gebäude zeigen an, dass einzelne Fassadenpegel im gesundheitskritischen Bereich > 55 dB(A) tags oder > 55 dB(A) nachts liegen. Sie deuten auf die Gefahr einer möglichen Gesundheitsgefährdung, falls nicht bereits eine historisch gewachsene, lärmangepasste Bauweise (ruhige Fassaden, abgeschirmte Außenwohnbereiche, Schallschutzfenster) das Problem entschärft.

■ Hellgelbe Flächen weisen Zonen aus, in denen in 2 m über Gelände gesundheitskritische Pegel erreicht werden. Ein Gefährdungsrisiko besteht, wenn diese Flächen tatsächlich als Außenwohnbereich zum dauernden Aufenthalt genutzt werden.

■ Grüne Gebäude liegen unter den Schwellenwerten

■ Graue Gebäude sind nicht bewohnt oder liegen außerhalb des berücksichtigten Gebiets.

Auch größere **Gewerbehallen** o.ä. können u.U. gelb oder rot eingefärbt sein, falls ihnen von der LUBW Einwohner zugeordnet wurden. Hierbei kann es sich z.B. um Eigentümer- oder Hausmeisterwohnungen handeln, die im Datenbestand des Vermessungsamts nicht räumlich aus den Gewerbehallen ausgegliedert wurden. Die Empfindlichkeit von Wohnnutzungen im Gewerbegebiet wird 5 dB höher eingestuft als in den übrigen Bereichen.